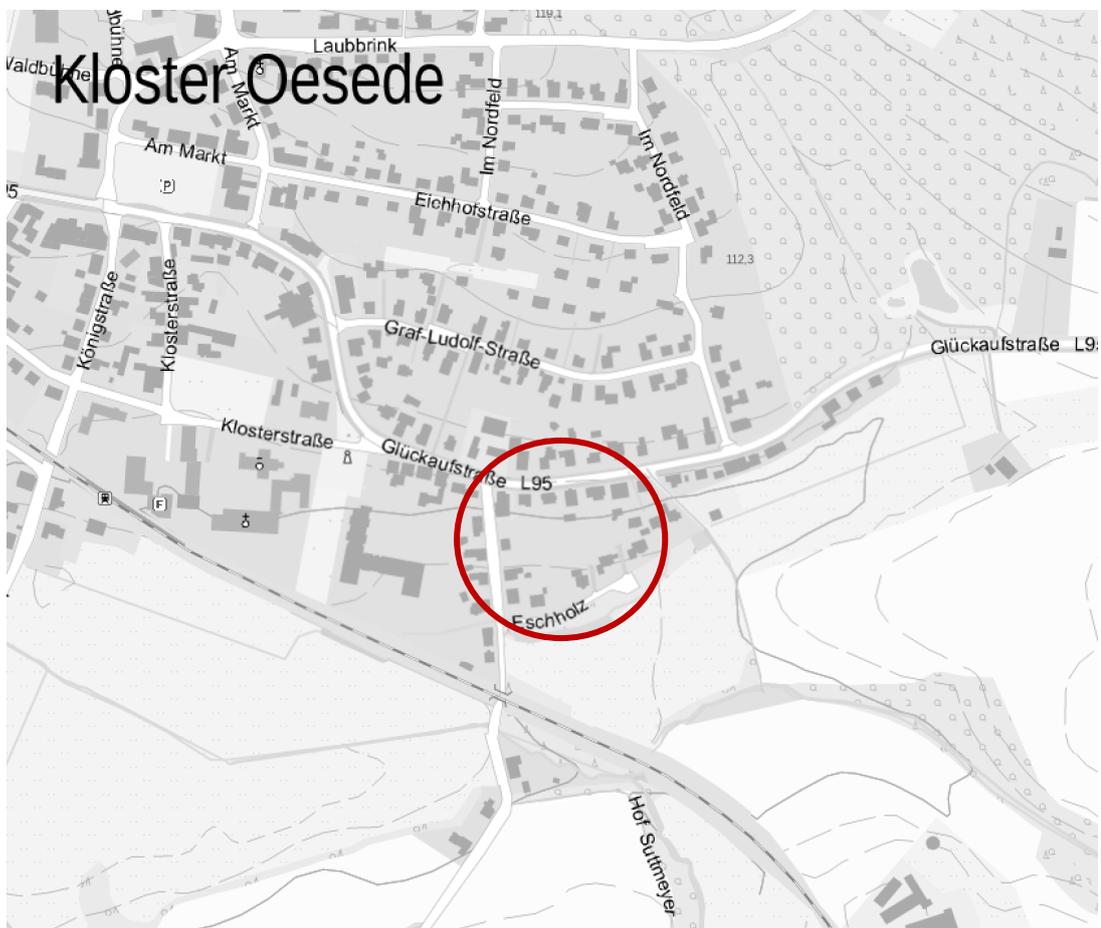


BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ANPASSUNG IM WEGE DER BERICHTIGUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5
„SCHWARZER WEG“ - 1. ÄNDERUNG DER 1. ÄNDERUNG

VERFAHREN GEM. § 13A BAUGB

ABSCHRIFT | OKTOBER 2024



© Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 2024

AUFTRAGGEBER / STADTPLANUNG:

STADT GEORGS-MARIENHÜTTE

PLANVERFASSER:

GEOPLAN BUNTEN | OSNABRÜCK

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte hat die 1. Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schwarzer Weg" am 12.09.2024 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Durch Bekanntmachung am 30.10.2024 ist die Bebauungsplanänderung rechtskräftig geworden.

Das Verfahren wurde nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst:

AUSSCHNITT AUS DEM BISHER WIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ANPASSUNG IM WEGE DER BERICHTIGUNG GEM.
§ 13A ABS. 2 NR. 2 BAUGB



ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen



gemischte Bauflächen



Grenze des Geltungsbereichs der Berichtigung des
Flächennutzungsplanes

Georgsmarienhütte, 30.10.2024

gez. Bahlo _____

Die Bürgermeisterin

L.S.